Servatius
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

§§ 705–740c BGB

Kommentar

Erläutert von

Dr. Wolfgang Servatius
Professor an der Universität Regensburg
Richter am Oberlandesgericht München

2023

C.H.BECK

Zitiervorschlag
Servatius BGB § … Rn. …

www.beck.de

ISBN 978 3 406 77811 7

© 2023 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservice GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

CO2 neutral
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts war lange überfällig. Indem der Gesetzgeber, gestützt auf umfangreiche Vorarbeiten von Wissenschaft und Praxis, mit dem MoPeG diesen bedeutsamen Schritt gegangen ist, wurde insbesondere für das Recht der GbR eine kaum mehr hinnehmbare Lücke geschlossen. Die nahezu unverändert dem historischen BGB entsprechenden §§ 705 ff. BGB spiegelten schon lange nicht mehr die Rechtslage wider, die Rechtsprechung und Literatur im Wege der Rechtsfortbildung hervorbrachten. Indem die Neuregelung vor allem darauf bedacht ist, diese Entwicklungen in klare normative Bahnen zu lenken, ist das Reformvorhaben prinzipiell zu begrüßen. Die mit dem MoPeG erzielte Modernität erleichtert den rechtlichen Zugang zur GbR und stärkt ihre organisationsrechtliche Ausgestaltung, was deren Attraktivität als Rechtsform steigern dürfte. Die durch die Reform hervorgebrachten Neuerungen bringen gleichwohl keinen Systemwechsel hervor. Die Konkretisierung der Rechtsfähigkeit von GbR in Abgrenzung zur nicht rechtsfähigen, die Schaffung des Gesellschaftsregisters mit Eintragungsoption und die Stärkung der Kontinuität der Gesellschaft im Hinblick auf den Mitgliederbestand sind durchweg Aspekte, die sich auch in das Konzept einer bürgerlich-rechtlichen Personenvereinigung einfügen. Sie sind auch hier stark legitimiert, um das Ziel des Zusammenschlusses rechtlich abzusichern und schaffen so eine attraktive Rechtsformalternative. Die nach wie vor starke Betonung der Gestaltungsfreiheit ermöglicht es weiterhin, die GbR in Abgrenzung zu den Handelsgesellschaften auf die Bedürfnisse der Gesellschafter abzustimmen.

Die Kommentierung erläutert das ab 1.1.2024 geltende Recht der für die GbR maßgeblichen §§ 705–740c BGB. Sie ist durch das Bestreben gekennzeichnet, die Neuerungen gegenüber der bisherigen Rechtslage prägnant und tiefgründig herauszuarbeiten, Übergangsprobleme darzulegen und kautelarischen Handlungsbedarf zu skizzieren. Sie versteht sich aber vor allem auch als eine zukunftsgewandte, vollständig auf den Geist der Reform gestützte Neukommentierung. Hierzu werden aus einer Hand die rechtliche Ausgestaltung der GbR anhand der jeweiligen Paragraphen in den konzeptionellen Kontext eingebettet, bisherige und neue Problemkreise identifiziert und dogmatisch fundierte Lösungen präsentiert. Die Kommentierung beschränkt sich so weitgehend darauf, Nachweise zur alten Rechtslage nur insoweit zu präsentieren, als dies zur Verdeutlichung von Parallelen und Unterschieden notwendig ist. Dies gilt insbesondere für die zitierten Standardkommentare zu den §§ 705–738 BGB in der jeweils aktuellen Auflage zum bislang geltenden Recht. Die Gesetzesmaterialen, die fundierten Vorarbeiten durch den 71. DJT und den Mauracher Entwurf sowie die vielen Stellungnahmen und wissenschaftlichen Beiträge, die den Reformprozesses begleiteten oder sich bereits mit dem verabschiedeten MoPeG auseinandersetzen, wurden indessen umfassend gewürdigt.

Vorwort

Die Kommentierung des GbR-Rechts soll auf dieser Grundlage sowohl den etablierten Gesellschaftsrechtler:innen in Wissenschaft und Praxis eine Handreichung für das neue Recht sein als auch jüngeren Generationen ermöglichen, die Neuregelung aus sich heraus und im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption der Reform zu erfassen. Insofern ist die Kommentierung durch einen prägnanten, tiefgründigen und lösungsorientierten Anspruch im Hinblick auf die maßgeblichen Aspekte und Begründungsansätze ausgelegt. Sie verzichtet bewusst darauf, der Entwicklung und dem früheren Recht großen Raum zu geben. Die Reform wird trotz der positiven Würdigung in Zukunft noch viele bislang noch nicht erkannte Problemkreise und Streitigkeiten hervorbringen. Es soll daher im Rahmen der Kurzkommentierung bereits jetzt für Folgeauflagen der entsprechende Raum freigehalten werden. Die Bearbeitung befindet sich auf dem Stand Oktober 2022.

Ich danke dem Verlag C.H. Beck für die freundliche Aufnahme des Werkes und die hervorragende Betreuung bei der Konzeption und Lektorierung. Danken möchte ich auch meinem gesamten Lehrstuhlteam für die großartige Unterstützung, insbesondere *Anna Dolejsia, Dr. Fabian Kratzlmeier, LL.M. (Chicago), Marcel Paukner, Katharina Pregler* und *Lukas Semmelmeyer.* Kritik und Anregungen an mich sind ausdrücklich erwünscht!

Regensburg, im Oktober 2022 Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis IX
Literaturverzeichnis XV

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Buch 2. Recht der Schuldverhältnisse
Abschnitt 8. Einzelne Schuldverhältnisse
Titel 16. Gesellschaft
Untertitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 705 Rechtsnatur der Gesellschaft 1

Untertitel 2. Rechtsfähige Gesellschaft
Kapitel 1. Sitz; Registrierung

§ 706 Sitz der Gesellschaft 32
§ 707 Anmeldung zum Gesellschaftsregister 40
§ 707a Inhalt und Wirkungen der Eintragung im Gesellschaftsregister .. 57
§ 707b Entsprechend anwendbare Vorschriften des Handelsgesetzbuchs 63
§ 707c Statuswechsel 70
§ 707d Verordnungsermächtigung 80
Anhang zu § 707d Gesellschaftsregisterverordnung – GesRV 83

Kapitel 2. Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander und der Gesellschafter zur Gesellschaft

§ 708 Gestaltungsfreiheit 91
§ 709 Beiträge; Stimmkraft; Anteil an Gewinn und Verlust 95
§ 710 Mehrbelastungsverbot 110
§ 711 Übertragung und Übergang von Gesellschaftsanteilen 123
§ 711a Eingeschränkte Übertragbarkeit von Gesellschafterrechten 147
§ 712 Ausscheiden eines Gesellschafters; Eintritt eines neuen Gesellschafters 160
§ 712a Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters 173
§ 713 Gesellschaftsvermögen 207
§ 714 Beschlussfassung 226
§ 715 Geschäftsführungsbefugnis 258
§ 715a Notgeschäftsführungsbefugnis 290
§ 715b Gesellschafterklage 300
§ 716 Ersatz von Aufwendungen und Verlusten; Vorschusspflicht; Herausgabepflicht; Verzinsungspflicht 314
§ 717 Informationsrechte und -pflichten 326
§ 718 Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung 349

Kapitel 3. Rechtsverhältnis der Gesellschaft zu Dritten

§ 719 Entstehung der Gesellschaft im Verhältnis zu Dritten 369
§ 720 Vertretung der Gesellschaft 390
§ 721 Persönliche Haftung der Gesellschafter 412
§ 721a Haftung des eintretenden Gesellschafters 431
§ 721b Einwendungen und Einreden des Gesellschafters 437
§ 722 Zwangsvollstreckung gegen die Gesellschaft oder gegen ihre Gesellschafter 444

Kapitel 4. Ausscheiden eines Gesellschafters

§ 723 Gründe für das Ausscheiden; Zeitpunkt des Ausscheidens 449
§ 724 Fortsetzung mit dem Erben; Ausscheiden des Erben 467
§ 725 Kündigung der Mitgliedschaft durch den Gesellschafter 486
§ 726 Kündigung der Mitgliedschaft durch einen Privatgläubiger des Gesellschafters 525
§ 727 Ausschließung aus wichtigem Grund 543
§ 728 Ansprüche des ausgeschiedenen Gesellschafters 561
§ 728a Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters für Fehlbetrag ... 601
§ 728b Nachhaftung des ausgeschiedenen Gesellschafters 619

Kapitel 5. Auflösung der Gesellschaft

§ 729 Auflösungsgründe 635
§ 730 Auflösung bei Tod oder Insolvenz eines Gesellschafters 651
§ 731 Kündigung der Gesellschaft 660
§ 732 Auflösungsbeschluss 677
§ 733 Anmeldung der Auflösung 685
§ 734 Fortsetzung der Gesellschaft 690

Kapitel 6. Liquidation der Gesellschaft

§ 735 Notwendigkeit der Liquidation; anwendbare Vorschriften 703
§ 736 Liquidatoren 717
§ 736a Gerichtliche Berufung und Abberufung von Liquidatoren 733
§ 736b Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der Liquidatoren 739
§ 736c Anmeldung der Liquidatoren 751
§ 736d Rechtstellung der Liquidatoren 756
§ 737 Haftung der Gesellschafter für Fehlbetrag 791
§ 738 Anmeldung des Erlöschens 805
§ 739 Verjährung von Ansprüchen aus der Gesellschafterhaftung 813

Untertitel 3. Nicht rechtsfähige Gesellschaft

§ 740 Fehlende Vermögensfähigkeit; anwendbare Vorschriften 823
§ 740a Beendigung der Gesellschaft 836
§ 740b Auseinandersetzung 850
§ 740c Ausscheiden eines Gesellschafters 866

Sachverzeichnis 885